

N u t z = B l a t t.

No. 18.

Marienwerder, den 6ten Mai

1842.

B e k a n n t m a c h u n g

die Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverloofeten Staats-Schuldscheine betreffend.

I. Infolge der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 27ten v. M., betreffend die Umwandlung der Staats-Schuldscheine und die Herabsetzung der Zinsen derselben von 4 auf $3\frac{1}{2}$ pCt. (Gesetzsammlung No. 2255.), sollen sämmtliche noch im Umlauf befindliche Preussische Staats-Schuldscheine, soweit sie in den, Behufs der Tilgung bisher stattgefundenen 19 Verloosungen noch nicht gezogen, und also nicht bereits gekündigt sind, vom 2. Januar 1843 ab, nur noch mit $3\frac{1}{2}$ pCt. jährlich verzinst werden.

Es werden daher sämmtliche noch circulirende, durch die bisherigen 19 Verloosungen nicht betroffene Staatschuldscheine, zum Behuf der baaren Zurückzahlung der verschriebenen Kapital-Beträge, welche am 2ten Januar 1843 hier in Berlin bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße Nro. 30., in Empfang zu nehmen sind, ihren Besitzern hierdurch gekündigt, mit der Aufforderung, diese Papiere, unter der schriftlichen Erklärung, die Kündigung anzunehmen, spätestens bis zum 1sten September d. J. gegen Depositalscheine einzuliefern. Einheimische haben jene Erklärung nebst ihren Staatschuldscheinen bei der Controle der Staatspapiere, Auswärtige aber solche bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse einzureichen. Von denjenigen Inhabern von Staatschuldscheinen, welche dieser Aufforderung nicht nachkommen, wird angenommen werden, daß sie die geschehene Kündigung ihrer Staatschuldscheine zur baaren Zurückzahlung der Valuta ihrer Seite nicht annehmen, sondern diese Papiere mittelst stillschweigender Vereinigung ohne Weiteres der allgemeinen Convertirung unterwerfen, und demgemäß vom 2ten Januar 1843 ab nur den herabgesetzten Zinssatz von $3\frac{1}{2}$ pCt. jährlich fortreziehen wollen.

Zugleich wird denjenigen Inhabern von Staatschuldscheinen, welche sich unter Einreichung derselben mit der Herabsetzung der Zinsen von 4 auf $3\frac{1}{2}$ pCt. jährlich, vor dem 1sten September d. J. ausdrücklich einverstanden erklären, in sofern sie diese Erklärung:

- a) in dem Zeitraume vom 1sten Mai bis einschließlich den 30sten Juni d. J. abgeben: eine Prämie von Zwei Thalern;
- b) in sofern sie dieselbe im Monat Juli d. J. abgeben: eine Prämie von Einem und einem halben Thaler;
- c) in sofern sie solche im Monat August d. J. einreichen: eine Prämie von Einem Thaler,

auf jede Hundert Thaler des ihnen zugehörigen Staatsschuldschein, Kapitals hierdurch bewilligt, welche ihnen sofort baar ausgezahlt werden soll. Außerdem wird in Gemäßheit des §. 4. der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27sten v. M. hiermit die Zusicherung ertheilt, daß die neuen $3\frac{1}{2}$ procentigen Staatsschuldscleine während der ersten vier Jahre, vom 1sten Januar 1843 ab, also bis zum letzten Dezember 1846 der Verloosung nicht unterworfen sein sollen.

Die gedachte Erklärung muß von Einheimischen bei der Controle der Staatspapiere, Taubenstraße Nro. 30., von Auswärtigen aber bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Hauptkasse schriftlich abgegeben werden, indem weder wir, noch die gedachte Controle, uns in eine diesfällige Correspondenz mit den Besitzern der Staatsschuldscleine einlassen können. Hiernach wird nun:

- 1) ein jeder Inhaber von Staatsschuldscleinen zuvörderst die in den bisherigen 19 Verloosungen für den Tilgungsfonds gezogenen Staatsschuldscleine von den übrigen abzusondern haben — indem es wegen Realisirung der Ersteren bei demjenigen verbleibt, was durch unsere diesfälligen besonderen Bekanntmachungen vorgeschrieben ist. Sollten dergleichen von den Verloosungen betroffene Staatsschuldscleine auf die Listen der Behufs der Conversion einzureichenden Staatsschuldscleine aufgenommen, und sollte dies bei Revision der Listen nicht entdeckt, vielmehr den Präsentanten solcher Staatsschuldscleine die oben erwähnte Prämie aus Versehen gezahlt werden, so wird die solchergestalt unrechtmäßigerweise bezogene Prämie bei der Auszahlung des Kapital-Betrages der ausgelosten Staatsschuldscleine wieder eingezogen werden.
- 2) Die Inhaber nicht ausgeloseter Staatsschuldscleine, welche sich zur Umschreibung derselben in neue, zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, Verbriefungen verstehen, haben mit ihrer diesfälligen Erklärung eine von ihnen unter Angabe ihres Standes, Berufes, Wohnorts u. zu vollziehende Liste, in welcher alle auf einen gleichen Kapitalbetrag lautende Stücke unter einer eigenen Abtheilung einzeln, nach der Zahlenordnung, mit ihren Nummern und

Buchstaben, nach einander zu verzeichnen sind, einzureichen. Dieser Erklärung und Liste, zu welcher gedruckte Formulare, sowohl hier in Berlin, bei der Controle der Staatspapiere, wie auch bei jeder Regierungs-Hauptkasse unentgeltlich zu haben sein werden, sind die Staatsschuldsscheine in derselben Ordnung, in welcher ihre Nummern in der Liste aufeinander folgen, jedoch ohne die zu denselben gehörigen Zins-Coupons, beizulegen, indem diese Letzteren zur Zeit ihrer Fälligkeit in gewöhnlicher Weise zu realisiren bleiben.

- 3) Um den Verkehr mit den Staatsschuldsscheinen nicht zu hemmen, werden die Behufs der Convertirung einzureichenden Papiere sofort nach erfolgter Bedruckung mit einem Stempel, welcher die Worte: „Reduzirt auf $3\frac{1}{2}$ pEt. vom 1sten Januar 1843 ab“ enthält, einstweilen den Präsentanten zurückgegeben werden. Zugleich wird letzteren die oben unter a. b. c. verheißene resp. Prämie baar ausgezahlt, worüber sie auf der Liste der gestempelten Staatsschuldsscheine zu quittiren haben. Die Bestimmung des Zeitpunkts, mit welchem der Umtausch der mit dem Reduktions-Stempel bedruckten Staatsschuldsscheine in neue zu drei und ein halb Prozent verzinsliche, und mit den Zins-Coupons Serie IX. zu versiehende Verbriefungen beginnen kann, behalten wir uns vor.
- 4) Diejenigen Staatsschuldsschein-Inhaber, welche die Zurücknahme ihrer Kapital-Baluta zum 2ten Januar 1843 beabsichtigen, haben dieselben gleichfalls in einer, ihrer obenerwähnten desfalligen Erklärung angeschlossenen Liste nach den Appoints und der laufenden Nummer zu verzeichnen. Wegen baarer Auszahlung der Kapital-Beträge solcher Staatsschuldsscheine, wird das Weitere zu seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden.
- 5) Den zu vorstehend gedachten Zwecken nöthigen Versendungen der Staatsschuldsscheine von Seiten der Inhaber an die Regierungs-Hauptkassen und an Erstere zurück, ist die Portofreiheit zugestanden, wenn die Adresse bei der Einsendung das Rubrum: „— Thaler Staatsschuldsscheine zur Umwandlung bestimmt“ bei der Zurücksendung die Rubrik: „... Thaler umgewandelte Staatsschuldsscheine“ enthält. Berlin, den 10ten April 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Tettenborn.

Bekanntmachung des Königlichen Ober-Präsidiums.

Das Resultat der Wirksamkeit des Schiedsmanns-Instituts in der Provinz Preußen pro 1841 betreffend.

II. Das Resultat der Wirksamkeit des Schiedsmanns-Instituts in der Provinz Preußen für das Jahr 1841, wird nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es sind in dem gedachten Jahre 14,159 Vergleichsachen angemeldet worden, und von diesen sind 9965 durch Vergleich beseitigt; 1799 durch Zurücktreten der Partheien beendigt, 2003 an den Richter überwiesen und 392 am Schlusse des Jahres noch schwebend verblieben.

Königsberg, den 17ten April 1842.

Der Königl. Geheime Staats-Minister und Ober-Präsident
von Preußen.
v o n S c h o e n.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

III. Den nachstehenden die Veränderungen in den Tarpreisen der Arzneimittel betreffenden Erlaß des Königlichen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten:

P u b l i c a n d u m.

Die eingetretenen Veränderungen in den Drogen-Preisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den Arzneien-Preisen nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Tax-Bestimmungen treten mit dem 1sten Juni d. J. in Wirksamkeit.

Berlin, den 7ten April 1842.

Der Minister der Geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten.

gez. E i c h h o r n.

bringen wir hiermit zur Kenntniß der Apothekenbesitzer unseres Verwaltungsbezirks, zur pünktlichen Beachtung dieser taxlichen Abänderungen, bei Vermeidung der im Medizinal-Edikte vom 27sten September 1725 für den Unterlassungsfall angeordneten Strafen.

Exemplare der für das laufende Jahr eintretenden taxlichen Veränderungen sind für den Preis von 1 sgr. von dem Regierungs-Sekretair Herrn Taroni hier, so wie durch die H. Schulkesche Buchhandlung zu Berlin, und alle übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu beziehen.

Marienwerder, den 28sten April 1842.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. Dem praktischen Arzte Herrn Dr. Wangerin zu Ml. Friedland ist es durch angestrenzte und ausdauernde Bemühungen gelungen, die Wiederbelebung des am Morgen des 9ten v. M. in einem scheinodten Zustande aufgefundenen Bauers Michael Fröhlich aus Gr. Spiegel, Di. Croneschen Kreises, herbeizuführen, und wir bringen diese verdienstliche Handlung hiers durch gern zur öffentlichen Kenntniß.

Marienwerder, den 3ten April 1842.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

V. Die in unsern Depositorien befindlichen Staatsschuldscheine werden in Folge der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 27ten März c. (Gesch. Sammlung Nro. 2255.) sämmtlich Behufs Herabsetzung des Zinsfußes auf $3\frac{1}{2}$ pEt. und Zahlung der Prämie von 2 pEt., acht Tage vor Ende Juni des laufenden Jahres der Königlichen Regierungshauptkasse hieselbst übergeben werden, daher diejenigen Interessenten, welche etwa wegen besonderer Umstände diese Convertirung nicht wünschen sollten, uns vor dem 20sten Juni c. hiervon Anzeige zu machen haben.

Marienwerder, den 21sten April 1842.

Das Königliche Oberlandesgericht und Pupillen-Collegium.

B e k a n n t m a c h u n g.

VI. In der Nähe des früheren Schlosses Dabau bei Thorn, am linken Weichselufer, ist am 12ten April d. J. ein unbekannter weiblicher Leichnam gefunden worden. Derselbe war bereits in einem so hohen Grade in Fäulniß übergegangen, daß eine Recognition desselben nicht mehr möglich war. Die Augen und Nase waren abgefault, und der geöffnete Mund zeigte die noch vollzähligen gut erhaltenen Zähne. Die Haare auf dem Kopfe fehlten. Von dem grauleineneu groben Hemde, so wie von einem vormaligen Rocke von blauem und rothkarminem Kattun waren nur noch einige Ueberbleibsel vorhanden. Die Füße waren mit zerrissenen baumwollenen Strümpfen bekleidet. Die Länge der Leiche betrug circa 4 Fuß 8 — 9 Zoll. Neuere Spuren einer gewaltsamen Verletzung waren bei der bedeutenden Verwesung des Leichnams nicht zu erkennen. Es steht zu vermuten, daß die Verstorbene vor längerer Zeit ihren Tod im Wasser gefunden hat.

Diejenigen, welche über die Verstorbene und deren Todesart nähere Auskunft geben können, werden aufgefordert, hiervon ihrer Ortspolizeibehörde oder auch hierher Anzeige zu machen.

Thorn, den 15ten April 1842.

Königliche Inquisitorials-Deputation.

Sicherheits-Polizei.

VII. Die im Amtsblatt Nro. 16. vom Domainen-Kentz-Amt Stuhm unterm 7ten d. M. steckbrieflich verfolgte Justine Zarembo ist wieder ergriffen worden. Marienwerder, den 27sten April 1842.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Äußern.

VIII. Die im Amtsblatt Nro. 14. vom Magistrat zu Graudenz unterm 21sten März c. steckbrieflich verfolgte Maria Quiatkowska alias Blum ist wieder ergriffen worden.

Marienwerder, den 28sten April 1842.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

IX. Der im Amtsblatt Nro. 14. vom Magistrat zu Graudenz unterm 28sten März c. steckbrieflich verfolgte Tischlergeselle Ferdinand Krause hat sich dort wieder eingefunden, und ist daher der Steckbrief als erledigt anzusehen.

Marienwerder, den 28sten April 1842.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

X. Der im Amtsblatt Nro. 17. pag. 150. vom Königl. Land- und Stadtgericht zu Tuchel steckbrieflich verfolgte Carl Brunau ist bereits wieder ergriffen und eingeliefert worden.

Marienwerder, den 30sten April 1842.

Königlich Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

XI. Der wegen eines in Lichteinen, Kreises Osterode, begangenen Pferde-Diebstahls hier inhaftirt gewesene, unten näher bezeichnete Dienstknecht Johann Stoiczinski hat am 21sten d. M. Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen städtischen Krankenhause, wohin er wegen eines kranken Fußes zur Heilung gebracht war, zu entweichen.

Alle Wohlöbl. Polizeibehörden und Gensd'armen werden ersucht, auf diesen höchst gefährlichen und verschmitzten, besonders bei Pferde-Diebstählen sehr gewandten Verbrecher sorgfältig zu vigiliren und ihn betretenden Falls

gegen Erstattung der Beleihs- und Verpflegungskosten an das Königl. Landrathsamt zu Osterode abliefern zu lassen.

Graudenz, den 26sten April 1842.

Der Landrath.

Signalement.

Geburtsort — Mogath, Vaterland — Westpreußen, Religion — katholisch, Alter — 18 Jahr, Gewerbe — Knecht, Haare — blond, Stirn — rund, Augenbraunen — blond, Augen — blaugrau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — fehlerhaft, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — bleich, Gesichtsbildung — länglich, Statur — schlank.

XII. Der hier unten signalisirte Polizei-Observat Peter Kroll hat sich am 17. d. M. des Nachts aus dem Dienst des Einsaßen Feldt zu Pensau heimlich entfernt. Die Wohlblöblichen Polizeibehörden werden ersucht, auf den Entwichenen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mittelst Zwangspafß hierher zu dirigiren.

Thorn, den 15ten April 1842.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort — Sczepanken, Vaterland — Polen, gewöhnlicher Aufenthaltsort — Pensau, Religion — evangelisch, Gewerbe — Knecht, Größe — 5 Fuß 5 Zoll, Haare — blond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — blau, Nase und Mund — gewöhnlich, Zähne — gut, Bart — blond, Kinn — rund, Gesichtsfarbe — gesund, Gesichtsbildung — oval, Statur — groß, Sprache — deutsch und polnisch.

XIII. Der unten signalisirte Polizei-Observat Albrecht Radziborski alias Kaminski hat sich von Korryt heimlich entfernt, weshalb wir die Wohlblöblichen Polizeibehörden ergebenst ersuchen, auf denselben vigiliren zu lassen und im Betretungsfalle ihn mittelst Zwangspafß hierher zu weisen.

Thorn, den 17ten April 1842.

Der Magistrat.

Signalement.

Geburtsort — Jastrzembie, Vaterland — Polen, gewöhnlicher Aufenthaltsort — unbestimmt, Alter — 56 Jahr, Religion — katholisch, Gewerbe — Tischler, Größe — 5 Fuß 4 Zoll, Haare — dunkelblond, Stirn — bedeckt, Augenbraunen — blond, Augen — graublau, Nase — lang, Mund — gewöhnlich, Zähne — fehlerhaft, Bart — blond, Kinn — spitz mit

Grübchen, Gesichtsfarbe — bleich, Gesichtsbildung — länglich, Statur — mittel, Sprache — deutsch und polnisch.

XIV. Der wegen mangelnder Legitimation hier am 24ten März c. arreſtirte Protokollführer Ferdinand Löffler iſt nach der Benachrichtigung des Magiſtrats zu Conſig am 15ten d. M. dort eingetroffen, wonach unſere diesfällige im Amtsblatt Nro. 17. pag. 152. aufgenommene Bekanntmachung vom 4ten d. M. erledigt iſt.

Schweß, den 23ten April 1842.

Der Magiſtrat.

Patent-
Bewilligung. XV. Dem Maſchinenbauer und Seiden-Fabrikanten Ferdinand Queva zu Berlin iſt unter dem 12ten April 1842 ein Patent auf verſchiedene, für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtungen an Webemaſchinen, wie ſolche durch Zeichnungen und Beſchreibung dargeſtellt worden ſind, auf Sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-
Chronik. XVI. Der Kaufmann Iſaac Saulmann iſt zum unbeſoldeten Rathmann in Ml. Friedland gewählt und beſtätigt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 187)